

# HERMANN-SCHAFFT-SCHULE

Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

Schule mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen

Am Schloßberg 1 34576 Homberg (Efze)



- Schulleitung -

Homberg, 02.04.2020

## Update vom 01.04.2020 zur Schulschließung

Liebe Eltern,

wir versuchen in der aktuellen Situation Sie und unsere Schülerinnen und Schüler so gut es geht zu unterstützen. Sicherlich ist es nicht einfach den familiären Alltag zu organisieren und auch die emotionale Belastung Ihrer Kinder aufzufangen. Scheuen Sie sich nicht uns zu kontaktieren, wenn wir helfen können.

Die hessische Landesregierung hat bezüglich der Betreuungsangebote in den Osterferien und an Wochenenden und Feiertagen eine neue Regelung verfügt.

### *Zitat Schreiben HKM*

*„Ab dem 4. April 2020 bis zum 19. April 2020 steht eine erweiterte Notbetreuung zudem **auch samstags und sonntags** sowie **an den Feiertagen** zur Verfügung.*

*Die erweiterte Notbetreuung an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist beschränkt auf die Personengruppen der Kranken- und Gesundheitsversorgung sowie der Rettungsdienste.*

*Als weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an der Notbetreuung an Wochenenden und den Feiertagen müssen folgende Kriterien erfüllt sein:*

- *alleinerziehend oder*
- *der andere Elternteil ist ebenfalls in einem der (weiteren) Schlüsselberufe der 2. Corona-Bekämpfungsverordnung tätig und zeitgleich im Einsatz, d. h. die Kinderbetreuung kann innerhalb des unmittelbar familiären Kontextes nicht sichergestellt werden.*
- *Die Kinder müssen die Infektionsschutzkriterien gem. Antragsformular erfüllen.“*

Die staatlichen Schulämter organisieren mit den Schulen des jeweiligen Einzugsbereichs diese Betreuungsleistungen.

Aufgrund des überregionalen Einzugsgebiets der Hermann-Schafft-Schule können diese Regelungen nur vom Grundsatz her umgesetzt werden.

Wir haben daher in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt in Fritzlar und unserem Schulträger (Landeswohlfahrtsverband) folgende Regelungen für unsere Schule vereinbart.

1. Eine Betreuung ist in den **Osterferien** für berechnigte Funktionsträger (s. Formular Funktionsträger) weiterhin möglich.
2. Die Beantragung der Betreuung für die Osterferien erfolgt formlos  
Wenn Sie ein Betreuungsangebot im Rahmen der Notfallbetreuung für Ihr Kind benötigen, dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an [info@hss-homberg.de](mailto:info@hss-homberg.de) oder [vertretung@hss-homberg.de](mailto:vertretung@hss-homberg.de)
3. Bitte listen Sie die benötigten Termine und Zeiten auf und geben Sie unter Angabe des Arbeitgebers (mit Kontaktdaten) an, zu welchen Berufsgruppen Sie gehören
4. Eine Schülerbeförderung wird bei Bedarf durch den LWV eingerichtet. Zur Organisation ist eine Vorlaufzeit von 2 Tagen erforderlich. Die Organisation erfolgt durch uns.
5. Die Beantragung der **Betreuung für Wochenenden und Feiertage** muss mit dem speziellen Formular (siehe Link) erfolgen.
6. Bitte informieren Sie sich auch auf der Seite des Kultusministeriums (siehe Link)

Wir haben für die Zeit der Osterferien eine **Hotline** eingerichtet:

05681-770820

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute, viel Kraft und Geduld und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Dietmar Schleicher

Schulleiter